

predigt¹, und die Erzählungen von der Langobardenkönigin Theodelinde, Herzog Garibalds gläubenseifriger Tochter, liessen es nach dem Urtheil von Waitz² als unzweifelhaft erscheinen, 'dass das herzogliche Haus sich seit lange, so weit zurück wir überhaupt von demselben Kunde haben, zum Christenthum bekannte'. So suchten die einen die Angabe der *Conversio* abzuschwächen, indem sie vermutheten, Theodo sei bekehrt worden '*non a ritibus paganorum, sed ab haereticorum erroribus*'³; andere halfen sich mit der Annahme, die Agilolfinger seien im Laufe des 7. Jh. in das Heidenthum zurückgefallen, als mit dem Einfluss des fränkischen Reiches auch das Christenthum in Baiern an Boden verloren habe⁴, und Blumberger suchte in dem Streit um das Zeitalter Ruperts in der Weise zu vermitteln⁵, dass er sich zwar in der chronologischen Frage auf die Seite von Hansiz und Wattenbach stellte, aber zugleich in nicht eben glücklicher Beweisführung bestritt, 'dass das Christenthum in Baiern das 7. Jh. hindurch bereits eingeführt gewesen'; so blieb dem Heiligen der Ruhmestitel des Baiernapostels, für dessen Erhaltung man in Salzburg so eifrig eingetreten war⁶. Andere Fragen kamen daneben weniger in Betracht; nach dem Wortlaut der *Conversio* konnte man streiten, ob Rupert in Salzburg gestorben oder vor dem Tode zu seinem früheren Sitze Worms zurückgekehrt sei, und die Angabe, dass er das Evangelium bis an die Grenzen von Niederpannonien getragen habe, erregte nicht ohne Grund gewichtige Bedenken. Auch nachdem der Streit über das Zeitalter des Heiligen als erledigt gelten konnte, war so die Person Ruperts noch immer der Gegenstand von Controversen, die wenigstens theilweise für die Geschichte der Bekehrung des deutschen Südostens nicht geringe Bedeutung hatten.

Da veröffentlichte Franz Martin Mayer 1882 aus einer Grazer Hs. einen bisher unbekannten Text, *Gesta Hrod-*

1) V. Columbani II, 8 (ed. Krusch, SS. R. Merov. IV, 122); vgl. c. 9 (p. 123) über Agrestius. 2) Ueber das Alter der beiden ersten Titel der *Lex Baiuvariorum* (Ges. Abhandlungen I, 354). 3) Mabillon, *Acta sanctorum ordinis S. Benedicti* III, 1², p. 328. 4) Riezler, *Forschungen zur Deutschen Geschichte* XVI, 418 ff.; *Geschichte Baierns* I, 90; *Historische Zeitschrift* LXXXI, 325. 5) *Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen* X, 329 — 368. 6) Vgl. z. B. (Beda Seeauer), *Novissimum chronicon antiqui monasterii ad Sanctum Petrum Salisburgi*, 1772, p. 10: '*nil magis dolendum, quam quod Mabillonius et illius sequaces divo Ruperto nostro gloriosum titulum Apostoli Bavariae penitus auferant*'.